

[Die „Google-Steuer“ hat dem Haushalt seit Jahresbeginn mehr als 4,2 Milliarden Euro eingebracht](#)

06.03.2026

Die führenden Steuerzahler sind weiterhin Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy und Netflix.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die führenden Steuerzahler sind weiterhin Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy und Netflix.

In den ersten beiden Monaten des Jahres flossen mehr als 4,2 Milliarden Hrywnja aus der sogenannten „Google-Steuer“ in den Staatshaushalt, die ausländische Unternehmen für die Bereitstellung elektronischer Dienste für ukrainische Nutzer entrichten. Dies teilte die amtierende Leiterin der Staatlichen Steuerdienststelle der Ukraine (GNS), Lesya Karnaukh, mit.

Das sind 0,7 Milliarden Hrywnja mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Wie Karnaukh betonte, sind die führenden Unternehmen bei der Zahlung dieser Steuer nach wie vor Apple, Google, Valve, Meta, Sony, Etsy und Netflix.

Bis heute haben sich bereits 151 Nichtansässige, die elektronische Dienstleistungen an natürliche Personen im Zollgebiet der Ukraine erbringen, als Mehrwertsteuerzahler registriert.

„Die Zahlung dieser Steuer ist ein wichtiger Bestandteil einer gerechten Besteuerung der digitalen Wirtschaft und trägt zu einer zusätzlichen Füllung des Staatshaushalts der Ukraine bei“, fügte Karnaukh hinzu.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2025 brachte die „Google-Steuer“ mehr als 14,4 Milliarden Hrywnja in den Haushalt ein. Dabei handelt es sich um Gelder, die von Nichtansässigen gezahlt wurden, die elektronische Dienstleistungen an natürliche Personen im Zollgebiet der Ukraine erbringen und als Mehrwertsteuerzahler registriert sind.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 229

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.